

Gibt es ein drittes Opfer?

Vorwürfe wegen sexueller Nötigung gegen Diözesanpriester weiten sich aus – Kritik an der Staatsanwaltschaft

erstellt am 07.11.2019 um 19:01 Uhr
aktualisiert am 07.11.2019 um 21:47 Uhr

Eichstätt/Ingolstadt (EK) Der "Skandal", der derzeit bundesweit Schlagzeilen macht und in dem wie bereits berichtet schwere Vorwürfe gegen einen Priester aus dem Bistum Eichstätt erhoben werden, weitet sich aus: Seit gestern ist von einem dritten Opfer die Rede.



Graue Wolken über dem Dom: Das Bistum steht nun erneut wegen des "Skandals", in dem schwere Anschuldigungen gegen einen Diözesanpriester erhoben werden, in den Schlagzeilen. Foto: Chloupek

Alexander Stevens, der Münchner Anwalt des mutmaßlichen ersten Opfers, dessen Fall wie damals berichtet im Frühjahr publik geworden ist, teilte in einer breit gestreuten Presseerklärung mit, dass er der Staatsanwaltschaft Ingolstadt gestern Hinweise auf diesen dritten Fall gegeben habe. Im Telefonat mit unserer Zeitung äußert Stevens zudem absolutes Unverständnis über das Vorgehen der Ingolstädter Staatsanwaltschaft.

Durch die Nutzung unserer Webseite erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Cookies setzen. [Mehr Informationen](#)

OK

Die Ingolstädter Oberstaatsanwältin Andrea Grape hat auf Nachfrage unserer Zeitung, als am Mittwoch voriger Woche mit einer Veröffentlichung der "Bild"-Zeitung ein mutmaßliches zweites Opfer publik wurde, mitgeteilt, dass der Fall sich nach wie vor im Status der Voruntersuchungen befinde: "Wir prüfen, ob es einen Anfangsverdacht gibt." Für die übliche Länge eines solches Vorermittlungsverfahren gebe es keine Erfahrungswerte, "das kommt immer auf den Einzelfall an". An dieser Aussage hat sich, wie Grape gestern Nachmittag auf Anfrage bestätigt, nichts geändert.

Genau das ist für Alexander Stevens völlig unverständlich. Er kritisiert die Staatsanwaltschaft Ingolstadt gegenüber unserer Zeitung mit deutlichen Worten, es ließe sich sogar eine gewisse "Verschleppung" vermuten oder, dass die Staatsanwaltschaft den Fall "nicht ernst genug nimmt". "Wie kann es sein, dass es noch immer kein offizielles Ermittlungsverfahren gibt? " Das sei nun dringend geboten. Stevens verweist auf seine Erfahrungen im Sexualstrafrecht, in dem er auch Täter verteidigt, und stellt folgenden Gedanken in den Raum: Ginge es um eine Frau als Opfer, dann würde es wohl schon längst und völlig zu Recht zu einem regulären Ermittlungsverfahren gekommen sein. Ein solches Verfahren wäre aus Sicht des Anwalts dringend geboten, schon allein deshalb, damit der mutmaßliche Täter auch juristisch als Beschuldigter gelten würde. Solange er das nicht ist, könne er versuchen, andere Beteiligte etwa durch Whatsapp-Nachrichten weiter aktiv zu beeinflussen. Wäre er Beschuldigter, dürfte er das nicht mehr: "Das könnte dann auch ein Haftgrund sein. "

Stevens will seinem jetzigen Gang an die Presse offenbar mehr Druck auf das Verfahren machen. Er denkt auch an eine "Fachaufsichtsbeschwerde", falls die Staatsanwaltschaft nicht "in die Gänge" komme. Er betont zudem, dass sein Mandant 2012, als die Vorwürfe gegen den Diözesanpriester erstmals aufkamen, weder zur Presse noch zur Polizei aktiv Kontakt gesucht habe und verweist darauf, dass sein Mandant massive Anfeindungen als "Nestbeschmutzer" seitens der Kirche auszuhalten hat, während der mutmaßliche Täter zwar seine Ämter ruhen lasse, ansonsten derzeit aber unbehelligt bleibe. Die Anwältin des mutmaßlichen Täters hat dagegen per Mail gegenüber unserer Zeitung in dieser Woche zum wiederholten Male erklärt: "Die Vorwürfe in Bezug auf unseren Mandanten treffen nicht zu und weist unser Mandant auf das Schärfste zurück. "

Der rund 15 Jahre zurückliegende Fall ist wie bereits berichtet auch für die katholische Kirche insgesamt von schwerwiegender Bedeutung, denn den Vorwürfen zufolge soll er sich im Vatikan zugetragen haben. Bei einem mutmaßlichen Opfer handelt es sich, wie gestern die Deutsche Presseagentur vermeldete, um einen deutschen Vatikandiplomaten. Er wirft dem Prälaten unter anderem aufgezwungene Zungenküsse vor. Die Taten sollen sich im Zeitraum von 2004 bis 2006 ereignet haben, also in der Spätphase des Pontifikats von Johannes Paul II. (verstorben 2. April 2005) und der Anfangszeit seines Nachfolgers Benedikts XVI. . Die Verjährungsfrist für sexuelle Nötigung beträgt nach Aussage des Anwalts 20 Jahre. "Als mein Mandant sich dem Wirkungskreis des Täters entziehen konnte, kam es bald schon zur Anzeige", sagte der Anwalt gegenüber der dpa. Hochrangige Kirchenfunktionäre hätten den jungen Priester vor weiteren Nachstellungen bewahrt.

Eva Chloupek

[Die Steuerkraft ankurbeln »](#)

Artikel zum Thema



Dasing: Mutter stirbt bei Unfall

Dasing (DK) Die 41 Jahre alte Mutter eines vierjährigen Kindes ist am Dienstagabend bei einem Unfall...



trendy-gadgets.net

Ihre Knieorthese für stärkere Knie, die einfach anzubringen und zu entfernen ist.

- Anzeige -